I. **Anmeldung**

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 17.09.2015

öffentlich

Betreff:
Bebauungsplan Nr. 4638
für ein Gebiet nördlich der Fürther Straße, östlich des Justizgebäudes und südlich des Memoriums Nürnberger Prozesse
Einleitung des Verfahrens

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
Begründung (1. Entwurf)

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS (nicht öffentl.)	20.10.2010	☒	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4638 ist das konkrete Interesse eines Eigentümers an der Umnutzung von im Geltungsbereich liegenden Flächen (Fl.Nrn. 385 und 386, Gmkg. Gostenhof) für ein Büro- und Geschäftsgebäude mit Tiefgarage. Ein Vorbescheidsantrag wurde mittlerweile gestellt.

Der Stadtplanungsausschuss hat bereits in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 28.10.2010 die stadträumliche Umgestaltung vor dem Schwurgerichtsgebäude des Oberlandesgerichts anlässlich der Schaffung des "Memoriums Nürnberger Prozesse" behandelt und sich für einen repräsentativeren - dem Ort der Geschichte angemessenen - Vorplatz in angemessener Größe und Gestaltung ausgesprochen.
Mit dem Neubau des Strafjustizzentrums wird voraussichtlich ab 2017/2018 der Ostbau des Justizgebäudes, in dem sich auch der historische Schwurgerichtssaal bzw. das Memorium Nürnberger Prozesse befindet, überwiegend museal genutzt werden. Neben dem Memorium wird hier dann auch die "Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien" angesiedelt.
Im Rahmen des INSEKs Weststadt wurde der Vorplatz des Memoriums als einTeil der Neuordnung der Fürther Straße herausgearbeitet, der aufgrund seiner historischen Bedeutsamkeit für Nürnberg und Deutschland aus dem Straßenbild herausgehoben werden soll. Es ist erklärtes Ziel, die Einmündung Fürther Straße/Ecke Bärenschanzstraße städtebaulich und stadtgestalterisch neu zu ordnen und zu gestalten. Ein der Bedeutung des Ortes angemessener Platz mit Aufenthaltsqualität soll entstehen. Die geplante Entwickung leistet einen Beitrag zur Stadtreparatur.

Ziele der städtebaulichen Planung sind die Aufwertung des stadträumlich ungeordneten Bereichs vor dem Memorium. Zur planungsrechtlichen Sicherung der künftigen städtebaulichen Entwicklung der Vorfläche Justizgebäude / Memorium Nürnberger Prozesse soll nun die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4638 beschlossen werden. Die Einleitung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgen.

Zur Sicherung der Planungsziele soll in gleicher Sitzung der Erlass der Veränderungssperre Nr. 81 beschlossen werden.

Eine Prüfung der Genderrelevanz erfolgt mit Vorliegen einer konkreten Planung.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

☒ **Nein**	☐ **Noch offen, weil**
☐ **Ja**	

Kosten:

☐ noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr		davon pro Jahr	
davon investiv	€	☐	begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	☐	dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

☐ **Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ **Nein**

☐ **Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

☐ **Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

☒ **Nein**

☐ **Ja**

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

☒ **Nein**

☐ **Ja:**

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

☐ **Ref. I / OrgA**

- ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert
- ☐ keine Stellendeckung vorhanden
- ☐ Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

☐ **Ref. II / Stk**

- ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert
- ☐ keine Haushaltsmittel vorhanden
- ☐ Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)